

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter,  
Lehrerinnen und Lehrer  
der Grundschulen und Förderschulen  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:  
an die entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,  Mai 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
liebe Lehrerinnen und Lehrer,

am 8. Mai 2020 habe ich das Konzept zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Förderschulen vorgestellt. Gemeinsam mit Medizinern, Infektiologen, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen haben wir intensiv Möglichkeiten beraten, wie der Schutz der Gesundheit, das Recht der Kinder auf Bildung sowie das Recht der Eltern auf Betreuung gewährleistet werden können.

Der wichtigste Grund für die Öffnung der Grundschulen am 18. Mai 2020 ist das Recht der Kinder auf Bildung. Langanhaltende Schließungen von Bildungseinrichtungen stehen diesem Recht entgegen.

Sie wissen besser als jeder andere, dass es Ihrer hohen didaktischen Fähigkeiten bedarf, Grundschulern das Schreiben und Lesen, das Rechnen und viele andere wesentliche Grundlagen zu vermitteln. In unzähligen Rückmeldungen und Gesprächen der letzten Wochen stand ein Aspekt im Mittelpunkt: Je jünger die Schüler sind, umso schwieriger fällt das selbstständige Lernen. Selbst dann, wenn Eltern engagiert dabei unterstützen.

In Sachsen hat sich das Infektionsgeschehen auf niedrigem Niveau stabilisiert. Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Sinne der Kinder und nach den Empfehlungen der medizinischen Seite für die Öffnung der Schulen im Primärbereich nach dem Konzept der „festen Gruppen“ entschieden.

Dafür spricht auch, dass eine Teilung der Klassen mit wechselnden Präsenzzeiten in der Schule einerseits und Lernzeit zu Hause andererseits aufgrund der Doppelnutzung von Klassenräumen für den Hort und die Aufrechterhaltung der Notbetreuung räumlich und personell an vielen Standorten nicht im Sinne der Schüler zu organisieren ist.

MACH   
WAS   
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Wir sind uns bewusst, dass gerade bei den jüngeren Schülern ein hoher Aufwand mit der individuellen Betreuung im Fernunterricht verbunden ist. Eine Aufteilung der Klassen würde das ohnehin große Arbeitsaufkommen in diesen Tagen noch einmal deutlich erhöhen.

Aufgrund aktueller Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Leipzig bleibt die Schulbesuchspflicht für den Primarbereich vorerst weiterhin ausgesetzt. Die Schulen öffnen aber wie geplant. Wir stellen den Eltern der Grundschüler sowie der Schüler in der Primarstufe bzw. der Unterstufe der Förderschulen zunächst bis zum 5. Juni 2020 frei, ob ihre Kinder der Schulpflicht durch den Besuch des Präsenzunterrichts an der Schule oder in häuslicher Lernzeit nachkommen. Damit reagieren wir auf zwei Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes am Freitagabend, das den Anträgen zweier Schüler auf vorläufigen Rechtsschutz teilweise stattgegeben hat. Der Freistaat Sachsen wird die Beschlüsse obergerichtlich prüfen lassen. Zum einen aufgrund des nicht berücksichtigten epidemiologisch und medizinischer Diskurses, zum anderen aufgrund der fehlenden Erörterung entwicklungspsychologischer und pädagogischer Gesichtspunkte im Hinblick auf Kinder im Grundschulalter und ihren Entwicklungsstand.

Die Beschlüsse entfalten nur unmittelbare Rechtswirkung bezüglich der beteiligten Schüler. Wir nehmen diese Entscheidungen selbstverständlich sehr ernst und haben daher die Entscheidung zur Aussetzung der Schulbesuchspflicht getroffen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,  
liebe Lehrerinnen, liebe Lehrer,

Sie haben berechtigte Fragen und nachvollziehbare Sorgen. Es ist mir wichtig, Ihnen ausdrücklich zu versichern, dass wir im engen Austausch mit den Gesundheitsschutzbehörden, Medizinern und Wissenschaftlern stehen und wir insbesondere den Schutz Ihrer Gesundheit im Blick haben. Wir werden alles daran setzen, im schulischen Bereich umfangreiche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen zu ermöglichen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, dass Sie sich wöchentlich ab 1. Juni 2020 auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen lassen können. Die Kosten hierfür übernimmt der Freistaat Sachsen.

Wir wissen, dass Sie den Unterricht für die kommende Woche vorbereitet haben und Sie sich ebenso auf Ihre Klassen freuen wie Ihre Grundschüler sich auf Sie freuen.

Lassen Sie uns am Montag gemeinsam starten – im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler! Auch die kommenden Wochen werden nicht einfach. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihre Schulreferenten. Sie stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Auch über die Hotline des Kultusministeriums können wir schnell reagieren; auf den Internetseiten des Freistaates unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) erhalten Sie zahlreiche Informationen auch zu Fragen, die Eltern, Lehrkräfte und Erzieher in den vergangenen Wochen an uns gerichtet haben.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre wichtige Arbeit und Ihr tägliches Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz